

Bildung der Matrikelnummer

Die Matrikelnummer ist eine siebenstellige Nummer, die wie folgt zu bilden ist:

1. Die ersten beiden Ziffern haben das Studienjahr der Zulassung mit den beiden letzten Ziffern der Jahreszahl des Kalenderjahres zu bezeichnen, in das der Beginn des betreffenden Studienjahres fällt;
2. die folgenden fünf Ziffern sind für jedes Studienjahr gesondert dem von der Bundesministerin oder vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur jeder Pädagogischen Hochschule oder den früheren Bildungseinrichtungen zugewiesenen Nummernkontingenten für Matrikelnummern zu entnehmen.

Vergabe der Matrikelnummer

Anlässlich der erstmaligen Zulassung zum Studium hat die Pädagogische Hochschule eine siebenstellige Matrikelnummer zu vergeben. Die Matrikelnummer ist auch bei weiteren Studien an dieser oder anderen Pädagogischen Hochschulen beizubehalten.

Einer Aufnahmebewerberin oder einem Aufnahmebewerber auf Zulassung zu einem Studium ist nur dann eine Matrikelnummer aus dem Nummernkontingent des aktuellen Studienjahres zuzuweisen, wenn

1. sie oder er noch nie an einer öffentlichen oder privaten Pädagogischen Hochschule bzw. einer früheren Bildungseinrichtung zugelassen war oder
2. ihre oder seine bisherige Matrikelnummer der Bildungsvorschrift nicht entspricht.

War eine Aufnahmebewerberin oder ein Aufnahmebewerber bereits an einer früheren Bildungseinrichtung zugelassen, hat aber entweder keine Matrikelnummer oder die Matrikelnummer entspricht nicht der Bildungsvorschrift, so ist eine neue Matrikelnummer wie folgt zu bilden und zu vergeben:

1. Die beiden ersten Ziffern haben das Studienjahr der erstmaligen Zulassung an der früheren Bildungseinrichtung mit den beiden Ziffern der Jahreszahl des Kalenderjahres zu bezeichnen, in das der Beginn des betreffenden Studienjahres fiel;
2. die folgenden fünf Ziffern sind für jedes Studienjahr gesondert dem von der Bundesministerin oder vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur jenem den früheren Bildungseinrichtungen zugewiesenen Nummernkontingent für Matrikelnummern zu entnehmen.

Die frühere Bildungseinrichtung ist von der Vergabe der Matrikelnummer zu informieren.

Für eine Aufnahmebewerberin oder einen Aufnahmebewerber mit abgeschlossenem Universitätsstudium, die oder der zu einem Hochschullehrgang oder einem Lehrgang an einer Pädagogischen Hochschule zugelassen wird, ist die Matrikelnummer, die ihr oder ihm im Rahmen des Universitätsstudiums nachweislich vergeben wurde, zu verwenden.

Beispiele:

0788810

Erstmalige Zulassung zum LA-Studium or. Lehrgang ohne LA- bzw. UNI-Studium
Studienbeginn Wintersemester 2007 an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich

0593455

Weiterführung des LA-Studiums an der Pädagogischen Hochschule Kärnten
Studienbeginn Wintersemester 2005 an der PA des Bundes Kärnten

8925217

Lehrgang an der Pädagogischen Hochschule Steiermark
Studienbeginn Wintersemester 1989 an der TU Wien, abgeschlossenes Universitätsstudium